

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 44 Freitag, den 02.11.2018

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, 6. November 2018, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Armin Neudert statt. Sie bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, ihm ihre Sorgen, Wünsche und Anregungen ohne vorherige Terminabsprache unmittelbar in seinem Amtszimmer im Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 102, vorzutragen.

Tagesordnung der Stadtratssitzung am 08.11.2018 um 17.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgaben
- 2. Breitbandförderverfahren Auftragsvergabe und Stellung Förderantrag
- Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"; Teilnahme der Stadt Donauwörth mit Teilflächen der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne und der Verbindung zur Altstadt
- 4. Freibadsanierung, VgV-Verfahren Vergabe der Planerleistungen für die Freibadsanierung, weiteres Vorgehen und Zeitplan
- 5. Dritte Änderungssatzung zur Hundesteuer
- 6. Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 7. Anpassung Kindergartengebühren ab dem KiTa-Jahr 2019/2020
- 8. Erlass einer Fahrradabstellplatzsatzung
- 9. ISEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept
- 10. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Programm der 2. Donauwörther Klimawoche 5.11. bis 10.11.2018

Montag, 05.11.18

15.00 Uhr: Eröffnung der Leihausstellung Energiewende vom Landesamt für Umwelt. Dauer: zwei Wochen, im VHS-Gebäude

Dienstag, 6.11.18

19.00 Uhr: PV-Anlagen und Batteriespeicher – Autarkie heute? Vortrag mit Architekt Leonhard Taglieber im VHS-Gebäude

Donnerstag, 08.11.18

14.00 Uhr – bis 17.00 Uhr: Energieberatung in der VHS mit dem Landkreis 19.00 Uhr im VHS-Gebäude: Vortrag "Schimmel nach der (energetischen) Sanierung" mit dem Energieexperten Klaus Röthele

Freitag, 09.11.18

Energiekarawane in der Parkstadt, zur besseren Terminierung bitte anmelden unter 0906 789157 oder andreas.reiner@donauwoerth.de

14.00 Uhr Fahrradtour durch den Wald mit Stadtförster Michael Fürst, Treffpunkt am Schießplatz

Samstag, 10.11.18

09.00 Uhr: Führung durch die Kläranlage mit Klärwerksmeisterin Sabine Schärfl Energiekarawane in der Parkstadt zur besseren Terminierung bitte anmelden unter 0906 789157 oder andreas.reiner@donauwoerth.de

St. Martinsumzug des städtischen Kindergartens Schneegarten

Am Samstag, 10. November 2018 findet um 16.30 Uhr der traditionelle Martinsumzug des städtischen Kindergartens Schneegarten statt. Die Veranstaltung beginnt in der Heilig-Kreuz-Kirche, mit einem gemeinsamen Wortgottesdienst der Kindergartenkinder und der Schulkinder der 1. Klassen der Mangold-Grundschule. Im Anschluss bewegt sich der Laternenumzug durch die Reichsstraße zum Rathaushof. An der Spitze reitet St. Martin auf dem Pferd, die Lieder werden musikalisch von der Jugendkapelle und den "Musikkids" der Werner-Egk-Musikschule begleitet. In der stimmungsvollen Atmosphäre des Rathaushofs sorgt der Kindergartenbeirat für das leibliche Wohl der Gäste. Der Erlös der Veranstaltung wird für die pädagogische Arbeit im städtischen Kindergarten verwendet.

Forstrechtsholz 2019

Wir bitten die Bezieher von Forstrechten, die auf ihr zustehendes Rechtsholz für das **Jahr 2019** verzichten wollen, den Verzicht bis zum **12. November 2018** der städtischen Forstverwaltung (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 005, Tel. 0906 789-811) mitzuteilen.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt seinen Verzicht nicht angemeldet hat, **ist verpflichtet**, das zustehende Rechtsholz abzunehmen und hat den vollen Hauerlohn zu bezahlen.

Stadtbad am Mangoldfelsen

Das Stadtbad am Mangoldfelsen bietet noch bis 4. November besondere Öffnungszeiten an: So können sich Badefreunde an diesem Wochenende täglich von 13:00 bis 18:00 Uhr ins wohltemperierte Nass stürzen und ihre Bahnen ziehen. Auch Aqua-Fitness) findet statt.

Die weiteren regelmäßigen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit zu Schulzeiten sind:

 Donnerstag
 17.00 – 21.00 Uhr

 Freitag
 18.00 – 21.00 Uhr

 Samstag
 12.00 – 19.00 Uhr

 Sonntag
 13.30 – 19.00 Uhr

Die übrigen Zeiten sind von Schulen und Vereinen belegt.

Illegale Abfallentsorgungen im Stadtwald

Leider muss festgestellt werden, dass die Zahl der illegalen Abfallentsorgungen in letzter Zeit stark zugenommen hat. So wurden in den letzten Tagen im Bereich des Stadtwaldes alte Matratzen, Farbeimer, Altreifen und auch pflanzliche Grünabfälle vorgefunden. Mit großem Aufwand und auf Kosten der Allgemeinheit muss der Stadtwald von diesen Verstößen gegen das Abfallbeseitigungsgesetz gesäubert werden. Dabei ist die geordnete Entsorgung über die Recyclinghöfe des Abfallwirtschaftsverbandes eigentlich einfach und kostengünstig. Wir weisen darauf hin, dass diese Verstöße keine Kavaliersdelikte sind. Den Verursachern drohen empfindliche Geldstrafen. Zudem werden auch die Kosten für die Entsorgung in Rechnung gestellt.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Donauwörth (Parkgebührenordnung) vom 12.10.2018

Die Stadt Donauwörth erlässt als untere Straßenverkehrsbehörde auf Grund von § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBI. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.08.2017 (BGBI. I S. 3202), i.V.m. § 21 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBI. S.1025, BayRS 9210-2-I/B), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBI. S. 537) folgende Verordnung:

§ 1

§ 1 Absatz 2 der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Donauwörth (Parkgebührenordnung) erhält folgenden neuen Wortlaut:

Abweichend von Absatz 1 betragen die Parkgebühren

a) in der Reichsstraße15 Minuten gebührenfrei,0,50 Euro für 30 Minuten

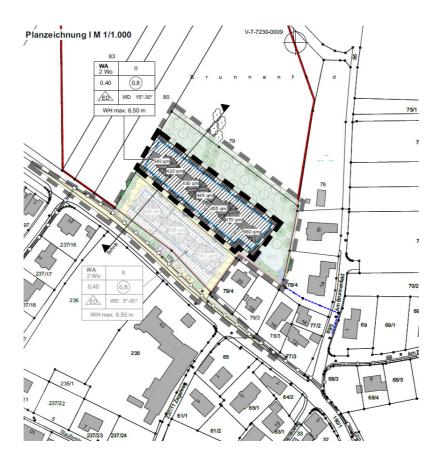
- b) in der Hindenburgstraße 0,30 Euro für 15 Minuten, 0,50 Euro für 30 Minuten,
- c) in der Sonnenstraße, der Bäckerstraße, der Heilig-Kreuz-Straße und der Kapellstraße
 30 Minuten gebührenfrei, danach 0,10 € für 12 Minuten
- d) in der Zirgesheimer Straße0,30 Euro für 5 Stunden,0,50 Euro für 10 Stunden,
- e) im Wörnitzparkhaus, Parkhaus im Ried, Parkhaus am Weidenweg und in der Tiefgarage Tanzhaus 30 Minuten gebührenfrei, danach 0,10 Euro für 12 Minuten,
- f) im Parkhaus am Bahnhof 0,50 Euro für 1 Tag, 2,00 Euro für 1 Woche, 7,00 Euro für 1 Monat.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Donauwörth, 12.10.2018 Armin Neudert Oberbürgermeister

Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße (Am Maierberg)"
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 19.07.2018 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen und auszulegen. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Donauwörth, den rechtskräftigen Bebauungsplan "Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße" in Richtung Norden zu erweitern und einen Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufzustellen.

Da der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wird, wird auf die Erstellung eines Umweltberichts, die Erbringung eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs und auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird im Nachhinein angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren zu beteiligen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung "Erweiterung Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße (Am Maierberg)" erhalten.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die notwendige Erweiterung des Bebauungsplans "Wohngebiet nördlich der Nördlinger Straße", da Baurecht für eine Einzel- oder Doppelhausbebauung mit je zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude geschaffen werden soll. Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 79/5, Gemarkung Berg, nördlich der geplanten Erschließungsstraße "Am Maierberg", soll ein Baufeld mit insgesamt sieben Bauplätzen geschaffen werden.

Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt etwa 0,34 ha und befindet sich auf der Flurnummer 79/5 der Gemarkung Berg.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Fl.Nr. 80
- im Norden, Süden und Osten durch die Fl.Nr. 79/5 (Teilflächen)

Da der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung (Erstellung eines Umweltberichts, Erbringung eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs) und auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird im Nachhinein angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der schalltechnischen Untersuchung – liegt in der Zeit vom

12.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner "Jacobsen B-Plan-Services" über das Portal "B-Server" herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal "B-Server". Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de (Rubrik "Umwelt, Energie, Planen, Bauen" und "Flächennutzungsplan / Bebauungspläne" und "Laufende Verfahren") hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, 02.11.2018 Armin Neudert Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB. § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform <u>www.onleihe-schwaben.de</u> sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth

Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 - 13.00 Uhr

Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet:

http://www.schwabenfindus.de/

http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister